

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.1

Überarbeitet am: 19.02.2015

Produktname: Grundreiniger "S" Schnell-Löser



Seite 1 / 5

Gültig ab: 19.07.2015

Artikelnummer: vo4122.

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** Grundreiniger "S" Schnell-Löser **Artikelnummer:** vo4122.

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Reinigungsmittel für die gewerbliche Anwendung.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant KLUWA GmbH & Co KG
Straße Haller Straße 8-10
PLZ Ort 74638 Waldenburg
Telefon 07942 98038
Telefax 07942 98039
Email info@kluwa.de

Kontaktstelle für technische Information Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A; H314-Metallkorrosiv Kat. 1; H290

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

C; R34 (Gefahrenbezeichnung/en: ätzend)

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält Kaliumhydroxyd, 2-Aminoethanol

Enthält gemäß Detergenzienverordnung; < 5% nichtionische Tenside, < 5% Seife, Duftstoffe Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Hautätzungen und Augenschäden

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Produkt hat eine ätzende Wirkung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-Butoxyethanol; EG-Nr.: 203-905-0; CAS-Nr.: 111-76-2; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Akute Toxizität (dermal), Kat. 4; H312 ·

Akute Toxizität (inhalativ), Kat. 4; H332 · Hautreizung, Kat. 2; H315 · Augenreizung, Kat. 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20/21/22 · Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, reizend)

Benzylalkohol; EG-Nr.: 202-859-6; CAS-Nr.: 100-51-6; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Akute Toxizität (inhalativ), Kat. 4; H332

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20//22 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich)

2-Aminoethanol; EG-Nr.: 205-483-3; CAS-Nr.: 141-43-5; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Akute Toxizität (dermal), Kat. 4; H312 ·

Akute Toxizität (inhalativ), Kat. 4; H332 · Hautätzende Wirkung, Kat. 1B; H314

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20/21//22 · C; R34 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, ätzend)

Kaliumhydroxid; EG-Nr.: 215-181-3; CAS-Nr.: 1310-58-3; Anteil: 0,5-2%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Hautätzende Wirkung, Kat. 1A; H314

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 · C; R35 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, ätzend)

Fettalkoholpolyglykolether; CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 · Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Ätzwirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbindemittel) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis 1 l) neutralisieren, mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen. Trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 8 (nicht brennbare ätzende Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Verwendung als Grundreiniger.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

111-76-2 2-Butoxyethanol AGW: 98 mg/m³; 20 ml/m³; 4 (II); DFG, H, Y

141-43-5 2-Aminoethanol AGW: 5,1 mg/m³; 2 ml/m³; 2 (I); DFG, H, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschu 0,7 mm; Durchdringzeit: > 480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden

Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: typisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: 13,5 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,04 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar.

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Viskosität: ca. 27 mPas (dynamisch) bei 20 °C

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Das Produkt ist stark alkalisch.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Das Produkt reagiert exotherm mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Metalle, starke Oxidationsmittel, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

2-Butoxyethanol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 470-3000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): 400-1800 mg/kg (Kaninchen)

Akute inhalative Toxizität (LC₅₀/4 h): 2-2400 mg/l (Ratte)

Benzylalkohol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 1230 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität (LC₅₀/4 h): 8,8 mg/l (Ratte)

2-Aminoethanol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 1510-3320 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): 1000-1025 mg/kg (Kaninchen)

Akute inhalative Toxizität (LC₅₀/4 h): 1-5 mg/l (Ratte)

Kaliumhydroxid

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 214-324 mg/kg (Ratte)

Fettalkoholpolyglykolether

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine Informationen vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Butoxyethanol

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 1474 mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): 1720-5000 mg/l (Daphnia magna).

Benzylalkohol

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 460 mg/l [Pimephales promelas (Fettkopfbresse; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): 400 mg/l (Daphnia magna).

2-Aminoethanol

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 349 mg/l [Cyprinus carpio (Karpfen; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): 140 mg/l (Daphnia magna).

Kaliumhydroxid

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 880mg/l [Pimephales promelas (Fettkopfbresse; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/48 h): 660 mg/l (Daphnia magna).

Fettalkoholpolyglykolether

Fischtoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Zebraäbrbling/akute Toxizität/Methode OECD 203)

Bakterientoxizität: (EC₅₀): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar. Kaliumhydroxid baut sich durch Reaktion mit dem natürlichen Kohlendioxid der Luft ab.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist vollständig wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer:** 1719

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G.,
(Kaliumhydroxidlösung, Ethanolamin)

14.3 **Transportgefahrenklasse:** 3

14.4 **Verpackungsgruppe:** III

14.5 **Umweltgefahren:**

Marine Pollutant: nein

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** siehe Abschnitte 6-8.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:**

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrnummer: 80; **Klassifizierungscode:** C5; **Gefahrzettel:** 8; **Begrenzte Menge:** LQ 7;

Tunnelbeschränkungscode: E

15 Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Abkürzungen

(I) Überschreitungsfaktor Kategorie I

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ mittlere inhibitorische Konzentration

LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.1

Überarbeitet am: 19.02.2015

Gültig ab: 19.07.2015

Seite 5 / 5

Produktname: Grundreiniger "S" Schnell-Löser

Artikelnummer: vo4122.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke